

Lutz Brangsch

Soziale Grundsicherung als zukunftsfähiges Konzept?

Konsequenzen aus den Veränderungen der letzten Jahre für die Realisierbarkeit eines Konzeptes sozialer Grundsicherung.

Die Diskussionen um einen Prinzipwechsel in der sozialen Sicherung wird heute von links wie auch rechts geführt. In den extremen Ausprägungen wird auf der einen Seite eine weitgehende Privatisierung sozialer Sicherung in Kombination mit Bürgergeld-Konzepten und in Bedienung von vermuteten Markterfordernissen gefordert, auf der anderen Seite wird ein bedingungsloses Grundeinkommen, unabhängig von Arbeit präferiert. Zwischen diesen Polen bewegt sich die Auseinandersetzung um die Zukunft sozialer Sicherung. Sie ist verbunden mit Diskussionen zu Fragen des Stellenwertes und des Charakters von Arbeit, Erwerbsarbeit und Lohnarbeit, von Menschenrechten usw.

Bei diesen Diskussionen werden oft drei Ebenen nicht deutlich voneinander abgegrenzt:

- die Denkmöglichkeit anderer Wege sozialer Sicherung
- die materielle(wirtschaftliche) Möglichkeiten anderer Wege sozialer Sicherung
- die politische und kulturelle Möglichkeit der Durchsetzung und Herstellung von Akzeptanz anderer Wege sozialer Sicherung.

Vernachlässigt man die in Diskussionen immer präsente subjektive Seite (also die Beurteilung von Konzepten nicht nach Inhalt, sondern nach den sie vertretenden Personen) ist dabei die Unterschiedlichkeit in der Bewertung der Bedingungen unter denen Veränderungen sozialer Sicherung ablaufen bzw. ablaufen könnten oft eng mit der Vermischung der genau dieser Ebenen verbunden. Die praktische Durchsetzbarkeit von neuen Wegen sozialer Sicherung hängt aber eben von gemeinsamen zielgerichteten Handeln verschiedener gesellschaftlicher Gruppen ab, die diese ihre Gemeinsamkeit auf allen drei genannten Ebenen ausmachen müssen. Daher soll an dieser Stelle die Frage nach den Bedingungen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Um die Darlegungen in angemessenem Rahmen zu halten, soll nicht die Geschichte der Grundsicherungs- und –einkommenskonzepte in ihrer Breite zum Ausgangspunkt gewählt werden, sondern die Überlegungen, die Anfang der neunziger Jahre zur Entstehung des PDS-Grundsicherungskonzeptes geführt haben.

Die Diskussion um die Zukunft sozialer Sicherung und um den politischen Stellenwert eines Grundsicherungskonzeptes steht am Anfang der sozialpolitischen Diskussionen in der PDS. Sie findet ihren konzentrierten Ausdruck in dem Antrag der Gruppe der PDS im Deutschen Bundestag zu einer sozialen Grundsicherung im Jahr 1993. Sie war das Ergebnis eines von den Auseinandersetzungen um den Charakter der Deutschen Einheit, um die Frage der Bewahrung von Elementen des Sozialsystems der DDR und um deren Verbindung mit Forderungen der sozialen Bewegungen in der Alt-BRD. Insoweit unterscheidet sich der Ausgangspunkt der PDS-nahen Diskussion von der der alt-bundesdeutschen. Das PDS-Konzept verstand sich weitgehend auch gesellschaftskonzeptionell und war am Anfang der neunziger Jahre mit einer konsequenten Orientierung auf die Bewahrung und Weiterentwicklung einer ausgebauten sozialen Infrastruktur verbunden und auch durch die Sozialstaatscharta der Volkskammer vom März 1990 inspiriert. Das Konzept versuchte, das Prinzip des Rechtes auf Arbeit mit dem Recht auf Muße, auf Selbstentfaltung zu verbinden, wobei diese Verbindung vor allem auf einer Demokratisierung von Sozial- und Beschäftigungspolitik beruhen sollte. Die Bemühungen einer weitgehend „ruhigen“ Bewältigung des Vereinigungsprozesses ließ einen breiten Sektor aktiver Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik entstehen, der durchaus Ansätze aktiver arbeitsplatzschaffender wirtschaftsgestaltender Politik hätte bieten können. Diese Verbindung sollte weiter vor allem durch eine Weiterentwicklung der demokratischen Ansätze in den sozialen Sicherungssystemen erreicht werden. Die sozialen Sicherungssysteme standen zwar bereits unter Beschuss, schienen aber nicht grundsätzlich praktisch in Frage gestellt. Sie sollten Ausgangspunkte für die Durchsetzung einer sozialen Grundsicherung, auch ein Bezugspunkt der Schaffung der dafür erforderlichen Bündnisse sein. Vor allem ging es darum, Ansatzpunkte für eine Überwindung der Trennung von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen einzuschließen. Es sollte eine Balance zwischen den Erfordernissen der materiellen, geistigen und strukturellen Reproduktion der Gesellschaft und den individuellen Lebensansprüchen angestrebt werden. Eingeschlossen waren daher Forderungen nach einem Mindestlohn und nach Arbeitszeitverkürzung. Insofern trug es einen sehr weitgehenden strategischen Charakter, bot aber durch die Bezugnahme auf die Entwicklung von Elementen sozialer Grundsicherung in den bestehenden Sicherungssystemen Ansatzpunkte für unmittelbare gesellschaftliche Aktion.

Insofern entstand dieses Konzept in einer spezifischen politischen Situation, in einer Umbruchsituation und Situation der Neuorientierung der verschiedenen politischen Kräfte in der Bundesrepublik, die durchaus wenigstens in einem engen Zeitfenster in allseitiger Verunsicherung Optionen der Umsteuerung hätte bieten können.

Die Hauptlinie in der Diskussion von Grundsicherungs- bzw.

Grundeinkommensmodellen, die naturgemäß in einer westdeutschen Tradition stand und steht, speiste sich allerdings aus einer anderen Quelle. Hier stand sehr stark der Aspekt der Armutsverhinderung (so das Modell des Paritätischen

Wohlfahrtsverbandes) bzw. die Lösung aus dem Zwang zur Lohnarbeit im

Mittelpunkt. Sie stützten sich auf die Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände mit dem

Problem, dass Sozialhilfe eben nicht armutsverhindernd wirkt, und in anderen

Bereichen darüber hinaus auf eine entstandene Vereins- und Selbsthilfe-

Infrastruktur, die sich nicht nur oder nicht vordergründig in politischer, sondern auch oder vorrangig in kultureller Opposition zum herrschenden System sah. Die

Gewerkschaften standen dem letztgenannten Spektrum neutral oder auch ablehnend gegenüber, da dort Forderungen nach aktiver Beschäftigungspolitik etc. eher auf Ablehnung stießen.

Während die vorrangig westdeutschen Traditionslinien sich erhalten und reproduziert

haben, ist der eher synthetische Ansatz, der durch das PDS-Konzept von 1993

repräsentiert wurde, weitgehend zurückgedrängt worden. Warum dies so gekommen

ist, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Wesentlicher ist die Frage, welche

Bedingungen sich seitdem verändert haben und welche Konsequenzen sich daraus für die Gestaltung eines Grundsicherungskonzeptes als Alternative zur Privatisierung sozialer Sicherung ergeben.

Grundsicherung soll hier nicht als bloße Utopie verstanden werden. Ein Debatte zu

Grundsicherung im Sinne einer Utopie ist nötig und legitim, aber die Debatte darf sich nicht darin erschöpfen. Es soll die Frage betrachtet werden, inwieweit ein

Grundsicherungskonzept als Einheit von Teilschritten, als Bewegung verstanden

werden kann und wie die veränderten Bedingungen diese Teilschritte beeinflussen,

wie sich die Interessenkonstellationen der beteiligten Akteure unter äußeren wie

auch aus den Auseinandersetzungen selbst resultierenden Bedingungen verändern

und entsprechend neue Anforderungen an das Konzept entstehen. Insbesondere

geht es schließlich darum, ausgehend von den konkreten Bedingungen

Schnittpunkte von Interessen zu identifizieren, die eine Umsteuerung in den

Prinzipien sozialer Sicherung durch konkrete politische Aktion möglich erscheinen lassen. Es geht also nicht nur um die abstrakte Möglichkeit eines Grundeinkommens- oder Grundsicherungssystems, sondern um die Interessenlagen, die einen derartigen Wechsel in der politischen Logik praktisch möglich machen. Diese Frage wird im folgenden nicht beantwortet werden, vielmehr soll hier die Frage nach dem Bedingungsgefüge für einen derartigen Wandel in den Interessenkonstellationen betrachtet werden. Dabei wird der Sozialstaat nicht als Institution verstanden, die aus höheren Gründen ein bestimmtes Lebensniveau aufrecht erhalten will, sondern als die Fixierung eines bestimmten gesellschaftlichen Kompromisses, der sich auf das Bestreben der Sicherung der relativen Stabilität gesellschaftlicher Beziehungen durch einen bestimmten, an den in seiner Struktur an wirtschaftlichen Erfordernissen orientierten sozialen Ausgleich gründet. Soziale Sicherheit und soziale Leistungen sollen befriedend wirken, aber auch repressiv gegenüber all denen, die nicht den Erfordernissen, wie sie durch die Arbeit in kapitalistischen Unternehmen gesetzt werden, entsprechen können oder wollen. Dieser Kompromiss umfasst wirtschaftliche, soziale und kulturell-ideologische Komponenten, schließt nicht nur die Beschreibung eines bestimmten Typs der Beziehung zwischen Kapital und Arbeit, sondern unter allen sozialen Schichten der Gesellschaft. Die Verschiebung der damit verbundenen Relationen zwischen konsensualen und repressiven Momenten macht einen Gutteil der Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaates aus und charakterisiert vor allem die Hartz-Gesetze (mehr noch als etwa das Aufbrechen der relativen AN-AG-Parität bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme) als Systembruch „von oben“.

Zumindest für Deutschland ist dabei der Ausgangspunkt der Veränderungen des Bedingungsgefüges ein sehr stark mit der „deutschen Einheit“ verbundener **ideologischer Umschwung**.

Eine Achse dieses Prozesses ist die grundlegende Veränderung des herrschenden Menschenbildes und hinter dieser Fassade der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Der Taumel der „deutschen Einheit“ erfasste auch die Gewerkschaften und veranlasste sie zu teilweise weitgehenden Kompromissen, die sich schon in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre als Bumerang erwiesen. Erstmals für die Bundesrepublik (neu) wird durch die Freistaatenkommission Bayern/Sachsen Mitte der neunziger Jahre mit Blick auf die Arbeitsmarktpolitik dieser Bruch umfassend skizziert sowie vor allem seitdem mit vielfältigen ideologischen und

gesetzgeberischen Instrumenten vorangetrieben. Den BürgerInnen soll die Illusion vermittelt werden, aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang aussteigen zu können und nur für sich durch optimale Kombination aller Marktangebote das private Lebensglück zu schneiden. Dabei soll alles erlaubt sein, was die gegebene Gesellschaft, d.h. das Primat der Kapitalverwertung (gekleidet in einen bestimmten Wertehaushalt), nicht in Frage stellt. Um einem solchen Gesellschaftsbild Durchschlagskraft zu verschaffen, muss der Status der/s Lohnabhängigen verunsichert werden, sie/er muss aus den solidarischen Bindungen endgültig gelöst werden, die der Ware Arbeitskraft historisch das Gewicht verliehen haben, das sie in der Bundesrepublik (alt) hatte. Diesem historischen Typ der/s Lohnabhängigen wird in den neuen Modellen keine Zukunftsoption geboten. Es bleibt tatsächlich nur Verunsicherung und Angst, das Gefühl, zunehmend die Übersicht über die eigene Lebens- und Zukunftsgestaltung zu verlieren : Was muss ich eigentlich schon jetzt privat versichern, was bekomme ich eigentlich noch aus den Sozialversicherungen, was habe ich eigentlich von den privaten Versicherungen im Notfall wirklich zu erwarten, was passiert mit meinen Versicherungen im Falle der Arbeitslosigkeit...? Diese Verunsicherung diskreditiert natürlich gleichzeitig die öffentlichen Sozialversicherungssysteme (die übrigens entgegen der vorherrschenden Propaganda keine staatlichen sind), und das ist wohl auch gewollt oder wird mindestens billigend in Kauf genommen. Der damit verbundene Verlust der einzigen Ressource, die den Lohnabhängigen bedingungslos zu Verfügung steht, ihrer Solidarität, ist es, worum es geht. In einer Gesellschaft privat ausgehandelter Versicherungen und deregulierter Tarifsyste ist diese Ressource nur schwer zu rekonstruieren. Der Unternehmer scheint immer das Marktargument mit sich zu haben, der Anbieter von Arbeitskraft wird kaum in der Lage sein, seine ökonomische Potenz als Besitzer einer Versicherungspolice, eines Bausparvertrages oder ähnlichen in den Verhandlungen um einen Arbeitsplatz eindrucksvoll zur Geltung zu bringen. Diese Verschiebung eines die Gesellschaft prägenden Kräfteverhältnisses wird durch die Privatisierung weiterer Elemente öffentlicher Daseinvorsorge nur noch verstärkt. **Die Einschränkung öffentlicher, d.h. für alle Menschen gleichermaßen zugänglicher Räume (materieller wie geistiger) entfremdet von Gesellschaft, entzieht Solidarität die Grundlage des gemeinsamen Erlebens sozialer Unterscheide, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und verschiebt damit auch zwangsläufig das Verhältnis zur Ausgestaltung sozialer Sicherung.**

Erst diese primär ideologisch und kulturell vermittelte Verunsicherung und Angst der BESCHÄFTIGTEN und die damit verbundene organisatorische Paralyisierung der Gewerkschaften macht den umfassenden Angriff auf die Arbeitslosen, wie er sich in den Hartz-Gesetzen (nicht nur in Hartz IV) manifestiert, erst möglich.

Verunsicherung/Angst und fortschreitende Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge haben selbstverständlich ihre Grundlagen in entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Prozessen, in Veränderungen der politischen Strukturen, der Verhältnisse in den Unternehmen sowie der Wechselwirkungen von technologischen gesellschaftlich- und globalen arbeitsteiligen Beziehungen.

Es ist natürlich nicht so, dass alle Bedingungen sich seit dem Anfang der neunziger Jahre verändert hätten. Hervorzuheben ist eine Tendenz, die schon in den achtziger Jahren zu verzeichnen war – **die Beziehung von Arbeitslosigkeit und technologischer Entwicklung**.

Die bereits vor 15 Jahren zu beobachtende Tendenz, dass Investitionen nicht mehr arbeitsplatzschaffend wirken, sondern Massenarbeitslosigkeit zu einer zyklusunabhängigen Größe geworden ist, hat sich fortgesetzt. Relativ neu ist, dass vor diesem Hintergrund die Strategie zur Schaffung von Niedriglohnsektoren in relevantem Umfang möglich wurde, wodurch sich Einkommensarmut (und die Drohung des Abrutschens in Einkommensarmut) heute anders darstellt als noch vor einem Jahrzehnt. Wie bereits weiter oben angedeutet wird diese Tendenz durch den Abbau und die Privatisierung öffentlicher Leistungen verstärkt. Dieses zunächst nur quantitativ erscheinende Problem wird durch eine andere Qualität von Armut begleitet. Der Abbau öffentlicher Leistungen vor allem in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Bildung, aber auch die Begrenzung der Förderung von Beratungsstellen, Selbsthilfe haben die Handlungsfähigkeit nicht nur arbeitsloser Armer, sondern auch der „working poor“ eingeschränkt. Gleichzeitig erfahren die repressiven Momente sozialer Sicherung eine Erweiterung – dies ist ein wesentliche Kennzeichen der Hartz-Gesetzgebung in ihrer Ganzheitlichkeit.

Öffentliche Daseinsvorsorge im Allgemeinen wie auch die sozialen Sicherungssysteme im Besonderen werden dadurch auch diskreditiert, wie auch als Lohnarbeit verrichtete Arbeit generell. Die ohnehin in der Öffentlichkeit kaum noch präsente Auseinandersetzung um die Gestaltung von Arbeitsbedingungen, von Machtverhältnissen in Unternehmen geraten damit zwangsläufig gegenüber der Diskussion um die Absicherung des Lebens in den Hintergrund. Dies aber muss den in Lohnarbeit stehenden als Bedrohung erscheinen – sozial, politisch wie auch

kulturell, zumal in der herrschenden Ideologie ein einer derartiger Bedrohung zugrundeliegender Interessengegensatz auch vermittelt wird.

Die angesichts des gesellschaftlichen Reichtums durchaus gegebene Denkmöglichkeit grundsätzlicher Brüche in der Qualität sozialer Sicherung steht somit in deutlichem Gegensatz zur Akzeptanz eines solchen Bruches im praktischen Verhalten (zum Beispiel auch im WählerInnenverhalten). Letzteres mag im Widerspruch zu der verbreiteten Einsicht, dass grundsätzliche Alternativen nötig sind, stehen, ist aber eine entscheidende Bedingung, wenn es um die Gestaltung von Alternativvorstellungen geht. Die erwähnte Diskreditierung und Degradierung bestehender sozialer Sicherungssysteme lässt entscheidende Vermittlungsglieder zwischen der konkreten, handgreiflichen, gesellschaftlichen Organisation sozialer Sicherung und dem individuellen Erleben sozialen Ausgleichs verschwinden. Auf die Frage, ob bzw. wie eine Rekonstruktion einer derartigen Vermittlung möglich, wünschenswert, nötig ist werden mit den verschiedenen Modellen sozialer Grundsicherung bzw. eines Grundeinkommens unterschiedliche Antworten gegeben. Dahinter steht wiederum die Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaftlichkeit und Individualität bzw. individuellem Anspruch auf Existenzsicherung.

Spiegelbild und konkret-historische Ausprägung dieses Verhältnisses ist die Frage nach den Verteilungsspielräumen. Auch wenn diese Beziehung in den Auseinandersetzungen seitens der mainstream-VertreterInnen mit der Behauptung „wir könnten uns den Sozialstaat nicht mehr leisten“ kaum diskutierbar gemacht wurde, sollte die Frage nach den **verteilungspolitischen Konsequenzen und nach der ökonomischen Tragfähigkeit sozialer Sicherungssysteme** heute durchaus offensiv als sie konstituierende Bedingungen diskutiert werden. Geht man davon aus, dass soziale Sicherungssysteme der Produktion und Reproduktion eines bestimmten Typs von Produzenten mit bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, ergibt sich ein erster Bedingungskomplex. Betrachtet man die heutige Wirtschaft und betrachtet man die vorliegenden alternativen Wirtschaftskonzepte (bis hin zu Konzepten der Eigenarbeit) und unterstellt man, dass die Gesellschaft sich nur durch vergesellschaftete, kooperative Arbeit entwickeln wird, sind es vor allem qualitative Merkmale, die das Arbeitsvermögen kennzeichnen. Soweit man nicht einen technikfatalistischen oder –feindlichen oder eng subsistenzwirtschaftlichen Ansatz vertritt, stellt sich die Frage, welche Konsequenzen dies selbst unter dem Gesichtspunkt der Durchsetzung anderer Wege des Wirtschaftens haben müsste.

Genauso trifft dies auf die quantitative Seite sozialer Sicherung zu. Angesichts der fortschreitenden Polarisierung von Armut und Reichtum scheinen die Verteilungsspielräume unermesslich – stellt man die Herausforderungen, die Durchsetzung einer sozial wie wirtschaftlich nachhaltigen Gesellschaftskonzeption in Rechnung (einschließlich der globalen Dimension der Frage) wird die Frage nach wirtschaftlicher Tragfähigkeit, Effektivität des Mitteleinsatzes und der Qualität der Leistungen wesentlicher als je zuvor. Im Gesundheitswesen ist diese Entwicklung besonders offensichtlich; das Recht auf moderne, umfassende und differenzierte gesundheitliche Betreuung, die in allen Phasen ein menschenwürdiges Leben gewährleistet, verändert die Anforderungen nicht nur an die finanzielle Ausstattung des Gesundheitswesens, **sondern an die Struktur sozialer Sicherung insgesamt, an die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den „ProduzentInnen“ und den Leistungsberechtigten und damit an die Gestaltung der Maßstäbe und die Bewertung der Qualität.**

Fasst man diese Problematik noch weiter, so muss in Rechnung gestellt werden, dass ein Moment der Globalisierung, also einer qualitativen Vertiefung der weltweiten Arbeitsteilung, auch das Auftreten neuer Konkurrenten auf den Weltmärkten geworden ist, die ihre Ansprüche an die Umverteilungsprozesse in der Welt stellen. Einige Länder der sog. Dritten Welt sind lange schon nicht mehr bloße passive Anhängsel der Produktionszyklen in den klassischen Industrienationen. Angesichts der in diesen Ländern herrschenden Problemen darf zu erwarten sein, dass sie ihre Ansprüche in welcher Art und mit welchen Ergebnissen für die dort lebenden Menschen auch immer zur Geltung bringen werden. Insbesondere auf der strategischen Ebene stellt sich natürlich die Frage nach den daraus resultierenden Konsequenzen für Verteilungs- und Umverteilungsprozesse, auch für die in den bzw. über die sozialen Sicherungssystemen ablaufenden. Fraglich ist, ob vor diesem Hintergrund nationale Lösungen möglich sind bzw. inwieweit diese Lösungen kompatibel zu globaleren Ansätzen sein können bzw. müssen.

Diese Problematik wird auch deutlich, wenn man die Veränderungen der **Wechselbeziehungen von Lokalem, Regionalem und Globalem** auf einer viel naheliegenden Ebene betrachtet. Hier kann die regionale Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern als Beispiel herangezogen werden, zumal sich hier der ja in der Diskussion oft auf den Sachverhalt steigenden Durchschnittsalters reduzierte demographische Wandel in komplexer Weise darstellt. Abwanderung (vor

allem Höhergebildeter sowie junger Menschen und hier wiederum vor allem qualifizierter junger Frauen), wirtschaftliche Krise und kulturell-politischer Niedergang stellen sich in nicht wenigen ostdeutschen Regionen als selbstverstärkender Prozess dar. Welche Anforderungen stellen sich daraus an die Gestaltung sozialer Sicherungssysteme? Bereits heute kann davon ausgegangen werden, dass die Fähigkeit zur Aktivierung der internen Ressourcen, Ressourcen der Selbsthilfe und Selbstorganisation in diesen Regionen kaum noch ohne weiteres gegeben ist. Vielmehr kommt es zu einer kulturellen Abschließung, die sich als Nährboden rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Vorstellungen erweist. Haben soziale Sicherungssysteme in einem solchen Kontext sozial und kulturell integrative Funktionen, wenn ja, wie können sie diese ausüben? Wie muss sich die ggf. erforderliche Kombination sozial- und wirtschaftspolitischer Intervention in der Konstruktion der entsprechenden Sicherungssysteme widerspiegeln?

Das hier angeführte Beispiel ist nur ein Indikator für eine Tendenz kultureller Aus- und Abschließung in Reaktion auf tatsächlich oder vermutete Folgen der Globalisierung. Erwähnt seien unter diesem Gesichtspunkt **Migrationprozesse** (legaler wie illegaler) bzw. deren Reflexion in der Gesellschaft und deren Anforderung an soziale Absicherung, soziale Infrastruktur deren qualitativer Gestaltung sowie an die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen. Während im Bereich der Bildung das Problem durch die PISA-Studie weltöffentlich geworden ist, sind die Folgen dieser Prozesse in den einzelnen sozialen Sicherungssystemen bzw. für deren Gestaltung bestenfalls auf der SpezialistInnen- und AktivistInnenenebene präsent.

Es ließen sich noch eine Reihe weiterer neuer bzw. veränderter Bedingungen anführen, wie etwa der demographische Wandel im engeren Sinne, darauf wird bewusst verzichtet.

Vielmehr soll abschließend auf eine Gemeinsamkeit verwiesen werden – die gegenseitige Bedingtheit (Wechselwirkung) der Ausgestaltung der Systeme. In dem Maße, in dem Leben vielfältiger und beweglicher wird, muss dies auch für das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche sozialer Sicherung gelten; sowohl „in der Zeit“ (d.h. also die Passfähigkeit der Veränderungen der einzelnen Sicherungssysteme im Zeitverlauf) als auch „im Raum“, also untereinander zu gegebenen Zeitpunkten.